

Konzeption

Kindertagesstätte
„Kinderland“
des DRK-Kreisverbandes Parchim e.V.



DRK Kindertagesstätte „Kinderland“
Karl-Liebknecht-Straße 27, 19370 Parchim

Leiterin: Gisela Rickert

03871 / 44 10 28

Mail: kita.parchim@drk-parchim.de

Gliederung

1. Vorwort / Einleitende Gedanken

2. Allgemeine Angaben zum Vorstellen der Einrichtung

- 2.1 Angaben zur Kindertagesstätte
 - 2.1.1 Kapazität
 - 2.1.2 Öffnungs- und Schließzeiten
 - 2.1.3 Essenversorgung
- 2.2. Angaben zum Träger
- 2.3. Leitbild des Kita – Bereichs oder Grundleitlinien des Trägers
- 2.4. Gesetzliche Grundlagen

3. Strukturqualität

- 3.1. Die Kindertagesstätte
 - 3.1.1. Räume
 - 3.1.2. Außenbereich/Freiflächen
- 3.2. Sozialraum
- 3.3. Betreuungsvereinbarung
 - 3.3.1. Gesundheitsvorsorge
- 3.4. Das Personal
 - 3.4.1 Qualifikationen des Personals

4. Grundlagen der pädagogischen Arbeit - Prozessqualität

- 4.1. Unser Bild vom Kind
- 4.2. Unsere Bildungsphilosophie/pädagogischer Ansatz
 - 4.2.1. Bildungsbereiche der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern in Einbeziehung der einrichtungsbezogene Spezifik in Anlehnung an dem situationsorientierten Ansatz
- 4.3. Spiel – Haupttätigkeit der Kinder
- 4.4. Arbeit in Projekten
- 4.4. Beobachtung und Dokumentation als Arbeitsgrundlage
 - 4.4.1. Portfolioarbeit
- 4.5. Raumgestaltung – Bildungs- und Erfahrungsräume
- 4.6. Sprachförderung
- 4.7. Ernährung
- 4.8. Interkulturelles Handeln/ Kulturelle Höhepunkte
- 4.9. Partizipation der Kinder
- 4.10. Inklusion
- 4.11. Kinderschutz
- 4.12. Sozialpädagogische Zusatzangebote

5. Übergänge gestalten (Transitionen)

- 5.1. Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung/Eingewöhnung
- 5.2. Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule/Hort



6. **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern**
7. **Vernetzung im Sozialraum**
8. **Zusammenarbeit mit Träger**
9. **Öffentlichkeitsarbeit**
10. **Ergebnisqualität / Qualitätssicherung**
 - 10.1. Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung / Qualitätsmanagement
 - 10.2. Fortschreibung der Konzeption
 - 10.3. Rolle der Leiterin
 - 10.3.1. Mitarbeiterführung
 - 10.3.2. Teamentwicklung
 - 10.4. Fort- und Weiterbildung/Supervision
 - 10.5. Fachberatung

Impressum



Gliederung

1. Vorwort

Liebe Eltern und sehr geehrte Kooperationspartner,

wir möchten Sie mit dieser Konzeption einladen, einmal durchs Schlüsselloch zu schauen hinein in unsere tägliche pädagogische Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern.

Jedes Kind, jeder Mensch ist einzigartig

und diese Einstellung leitet unser Tun.

Jedes Kind in seiner Einzigartigkeit und mit seinem ganz individuellen Lebenslauf zu verstehen, individuelle Lernwege der Kinder zu begleiten, Rahmenbedingungen für ein Lernen mit Freude zu schaffen und den Kindern ein einfühlsamer Partner sein, das sind Leitgedanken unserer pädagogischen Haltung und prägen unser Handeln.

Wir verstehen die Kindertagesstätte als einen Ort der Kommunikation und der Begegnung vieler Kulturen. Diese Vielfalt bereichert und lenkt unsere Arbeit. Wir sehen uns als familienunterstützende und – begleitende Kindertagesstätte, die den Familien im Einzugsgebiet ein Partner ist und Chancengerechtigkeit fördert.

Bei uns stehen die Bedürfnisse der Kinder und Familien im Mittelpunkt und somit entwickelt sich unsere Konzeption mit ihnen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen und sind für eventuelle Nachfragen oder Anregungen jederzeit offen.

Ihr Team der Kita „Kinderland“



2. Allgemeine Angaben zum Vorstellen der Einrichtung

2.1 Angaben zur Kindertagesstätte

Die DRK-Kindertagesstätte "Kinderland" wurde 1988 gebaut und am 01.09.1992 aus der Trägerschaft der Kommune der Stadt Parchim übernommen und befindet sich in der Weststadt in der Karl-Liebknecht-Str. 27/28. Viele Bürger in diesem Wohngebiet sind arbeitssuchend. Auch Familien mit Migrationshintergründen und Flüchtlinge wohnen in unserem Stadtgebiet.

2.1.1 Kapazität

Die Kindertagesstätte bietet Kindern im Alter von 6 Monaten bis zum Schuleintritt die Möglichkeit der familienergänzenden Bildung und Erziehung in 2 Krippengruppen je 18 Kinder und einer Krippengruppe je 12 Kinder im Alter von 6 Monaten bis zu 3 Jahren, in 6-7 altersgemischten Kindergartengruppen und bei Bedarf in 1 älteren Kindergartengruppengruppe. Wir können 48 Krippenkinder und 135 Kindergartenkinder aufnehmen.

2.1.2 Öffnungs- und Schließzeiten

Die Öffnungszeiten sind werktags von 07.00 bis 17.00 Uhr.

Für die Kinder, deren Eltern berufstätig sind oder sich in einer Aus- und Weiterbildung befinden, wird ein Frühdienst (06.00 - 07.00 Uhr) und ein Spätdienst (17.00 - 18.00 Uhr) angeboten.

Diese Zeiten sollten nur nach vorheriger Anmeldung in Anspruch genommen werden.

Ferienzeiten:

Unsere Kindertagesstätte hat regelmäßig in den letzten drei Wochen der Sommerferien von Mecklenburg/Vorpommern, am Freitag nach Herrentag und vom 24.12. bis zum 31.12. geschlossen.

Für Eltern, die in dieser Zeit arbeiten bzw. in der Ausbildung sind und keinen Urlaub bekommen, öffnen wir in den Sommerferien eine Urlaubsgruppe.

Die Anmeldung muss schriftlich bis zum 30. April des Jahres bei der Leiterin erfolgen.

2.1.3 Essenversorgung

Die Kinder werden durch die hauseigene Küche mit einer schmackhaften Vollwertkost ganztags versorgt. Dabei gehen wir auf die Wünsche der Kinder ein und orientieren uns an den Qualitätsstandards der Gesellschaft für Ernährung für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder. Es besteht die Eventualität der Versorgung mit einer Schonkost. Für die Kinder im Alter von einem halben Jahr bis zu drei Jahren wird nach Möglichkeit separat gekocht, um die individuellen Besonderheiten der Kinder besser zu beachten. Kindern, die kein Schweinefleisch essen sollen, wird Geflügel gereicht bzw. vegetarisch gekocht. Allen Kindern der Kindertagesstätte steht ausreichend Milch, ungesüßter Tee und stilles Wasser den ganzen Tag in den Gruppen zur Verfügung.

Für die Kinder der Krippe bereitet unsere Küche Frühstück und Vesper vor, die Kindergartenkinder werden an die selbständige Zubereitung von Frühstück und Vesper herangeführt und dabei in ihrer Auswahlmöglichkeit unterstützt.



2.2. Angaben zum Träger

Der Träger der Kita ist seit 01.09.1992 der DRK- Kreisverband Parchim e.V. und hat seinen Sitz in Parchim, Moltkeplatz 3.

Das DRK Parchim betreibt weitere 4 Kindertagesstätten im Landkreis Parchim - Ludwigslust sowie mehrere Einrichtungen der Jugendhilfe und Altenpflege.

2.3. Leitbild

Das Kind in seiner Lebenssituation

Für uns steht das Kind in seiner Lebenssituation im Mittelpunkt.

Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert hat wie die eines Erwachsenen.

Kinder sind für uns aktive Gestalter ihrer Entwicklung.

Die unparteiliche Grundhaltung

Wir erziehen, bilden und betreuen alle Kinder ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, ihres Geschlechtes, der sozialen Stellung und ihrer speziellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen.

Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung.

Wir erziehen die Kinder zum friedlichen Zusammenleben.

Wir stehen ein für Integration und wenden uns gegen Ausgrenzung.

Partei ergreifen im Zeichen der Menschlichkeit

Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der Kinder. Gemeinsam mit allen Beteiligten setzen wir uns für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern ein. Wir sind nicht bereit, Unmenschlichkeit hinzunehmen und erheben deshalb, wo geboten, unsere Stimme gegen ihre Ursachen.

Besondere Aufmerksamkeit richten wir auf Kinder, die von der Gesellschaft ausgegrenzt bzw. benachteiligt werden.

Das Personal in DRK-Kindertageseinrichtungen

In unseren Kindertageseinrichtungen arbeiten engagierte, gut ausgebildete und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich kontinuierlich durch Fortbildung weiterqualifizieren. Wir arbeiten in Teams vertrauensvoll und partnerschaftlich zum Wohl der Kinder und ihrer Familien zusammen. Unser Verhältnis zueinander ist geprägt von Gleichwertigkeit und gegenseitigem Vertrauen. Wir nutzen Konflikte und Kritik als Chance, unsere Arbeit zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Unsere Leistungen

Wir leisten gute pädagogische Arbeit.

Wir fördern die ganzheitliche Entwicklung der Kinder und bieten hierfür vielfältige Erfahrungs- und Lernräume. Wir bieten familienergänzende und familienunterstützende Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder. DRK-Kindertageseinrichtungen sind soziale Dienstleister und bieten bedarfs- und nachfragegerechte Angebote für Kinder und ihre Familien an. Wir arbeiten nachvollziehbar effizient, sparsam und wirtschaftlich.

Wir ermöglichen den Kindern Partizipation: das heißt Kinder werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Fragen und Entscheidungen beteiligt.



Den Eltern bieten wir eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung an.

Wir beteiligen uns an der Ausbildung des Berufsnachwuchses, indem wir Lernfelder in der sozialpädagogischen Praxis zur Verfügung stellen.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte der Begegnung im Gemeinwesen.

Auf der Basis unserer Rotkreuz-Grundsätze wirken wir mit bei kommunalpolitischen Entscheidungen, die Kinder und ihre Familien betreffen und setzen uns für die Belange der Kinder und ihrer Familien in örtlichen Fachgremien und in der Öffentlichkeit ein.

Unsere Stärken

In unserer pädagogischen Arbeit orientieren wir uns an einer rein humanitär ausgerichteten Zielsetzung.

Mit unseren Kindertageseinrichtungen sind wir eingebunden in eine weltweite Gemeinschaft von Menschen, die sich alle einer Idee verpflichtet fühlen.

Wir entwickeln die Qualität unseres Angebotes kontinuierlich weiter und stellen uns dem Wettbewerb. Wir sind vernetzt mit einer Vielzahl von Arbeitsfeldern für Menschen jeden Alters und in unterschiedlichen Lebenssituationen.

Wir bieten in unseren Kindertageseinrichtungen Raum für generations- und interessenübergreifende Begegnung. Wir ermöglichen den Zugang zu anderen Angeboten des Deutschen Roten Kreuzes und vermitteln eine Vielzahl von Hilfen.

Wir haben ein großes Vertrauenspotential in der Gesellschaft, das für uns Verpflichtung ist.

In unseren professionell geführten Kindertageseinrichtungen bieten wir Raum für ehrenamtliches Engagement und fördern dieses.

2.4. Gesetzliche Grundlagen

Wesentliche gesetzliche Grundlagen der Arbeit ergeben sich aus

- dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG / SGB VIII)
- dem Kindertagesstättenförderungsgesetz M-V (KiföG M/V) und der damit verbundenen Bildungskonzeption M/V.

3. Strukturqualität

3.1. Die Kindertagesstätte

3.1.1. Räume

In den Räumen unserer Tagesstätte finden die Kinder verschiedene Möglichkeiten, ihren Spielbedürfnissen nachzugehen. Wir gestalten die Räume entsprechend der aktuellen Spielbedürfnissen der Kinder mit den Kindern um. Dabei ist uns wichtig, dass Räume und das Material die Phantasie der Kinder anregen, Raum und Zeit zum Ausprobieren und Experimentieren mit verschiedensten Materialien vorhanden sind und die Kinder in vielfältiger Weise selbst tätig werden. Die Sporträume im Kellergeschoß sowie den Yoga- und Entspannungsraum nutzen die Kinder in der Freispielphase als auch in gelenkten Angeboten. Mehrere Einheiten besitzen eine Kinderküche, Garderoben wurden zu Funktionsräumen umgestaltet, so dass wir noch mehr Spielraum für die Kinder gewonnen haben.

3.1.2. Außenbereich/Freiflächen

Den uns anvertrauten Kindern steht eine große Freifläche von 8.500 m² mit vielen verschiedenen Bewegungsimpulsen zur Verfügung, wie z.B. ein Planschbecken, verschiedene Kletterelemente, Spielhäuser, Sandkisten und ein Spielberg.



Der Krippenspielplatz ist vom Kindertagespielplatz getrennt. Gruppen, die sich einen Garten anlegen möchten, haben dafür ausreichend Platz.

3.2. Sozialraum

In unserer Kindertagesstätte betreuen wir u.a. Kinder aus sozial benachteiligten sowie Kinder aus nichtdeutschsprachigen Familien, d.h. 10 Nationen leben in unserer Einrichtung zusammen.

3.3. Betreuungsvereinbarung

1. Aufnahmebedingungen:

- Die Kindertagesstätte nimmt Kinder im Alter von 6 Monaten bis zum Schuleintritt auf Antrag der Eltern und freier Kapazität auf.
- Die Eltern stellen in der Kindertagesstätte den Antrag für einen KITA-Platz.
- Die Leiterin zeigt ihnen die Einrichtung, spricht mit ihnen über das Profil der Kita, stellt ihnen die Mitarbeiterinnen vor und berät mit ihnen alle Formalitäten zur Antragsstellung.
- Im Jugendamt des Landkreises stellen die Eltern dem Antrag für einen bedarfsgerechten Ganztagsbetreuungsplatz und wenn nötig auch einen Antrag auf Ermäßigung des Platzes. Die Bewilligung legen die Eltern bei Vertragsabschluss in der Kindertagesstätte vor.
- Für einen Teilzeitplatz besteht ein Rechtsanspruch für alle Kinder ab dem 1. Lebensjahr.
- Mit den Eltern wird eine individuelle Eingewöhnungszeit des Kindes vereinbart. Dabei orientieren wir uns am Berliner Modell.

2. Kündigung:

Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum Monatsende. Der Vertrag ist beiderseits kündbar. Nach erfolgter Kündigung ist eine erneute Anmeldung erst nach einer Frist von 12 Wochen möglich.

3. Änderungen:

Alle Änderungen des Vertrages müssen vorher im Jugendamt angezeigt werden. Änderungen des Betreuungsvertrages bedürfen der Schriftform und sind jeweils bis zum letzten des Monats für den Folgemonat in der KITA einzureichen.

4. Aufsichtspflicht

Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte beginnt bei der Übergabe des Kindes an eine Erzieherin der Einrichtung und endet mit der Übergabe des Kindes an die Personensorgeberechtigten bzw. von ihnen schriftlich beauftragten Personen.

Für den Hin- und Rückweg des Kindes sind die Eltern aufsichtspflichtig. Werden Kinder von anderen Personen gebracht bzw. geholt oder sollen Kinder alleine zur/von der Einrichtung gehen, dann sind die Eltern auch in diesem Fall für den sicheren Weg des Kindes verantwortlich. Eine schriftliche Vollmacht muss dafür in der Kindertagesstätte vorliegen.



5. Unfallversicherung:

Alle Kinder sind in der Kindertagesstätte über die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Auf Fahrten und Ausflügen sind nur die Tätigkeiten versichert, die unmittelbar mit der pädagogischen Arbeit im Zusammenhang stehen (z.B. sind eine Mahlzeit/ein Toilettenbesuch unterwegs nicht versichert). Deshalb ist es wichtig, dass jedes Kind eine private Unfallversicherung besitzt.

6. Haftung:

Für Kleidung, Spielmaterialien, Wertgegenständen und Fahrzeugen der Kinder kann keine Haftung übernommen werden.

7. Entgelt/Essengeld:

Das Entgelt ist monatlich bis zum 15. zu bezahlen, bzw. wird abgebucht. Die Eltern haben für eine ausreichende Deckung ihres Kontos zu sorgen. Das Essengeld wird rückwirkend fällig und gemeinsam mit dem Entgelt gebucht. Selbstzahler entrichten das Geld unaufgefordert bis zum 10. des Monats.

3.3.1. Gesundheitsvorsorge

- Die Eltern machen vor Aufnahme Angaben über den Zeitpunkt und der Stufe der letzten Vorsorgeuntersuchung und über den Impfstatus ihres Kindes.
- Bei Neuaufnahme in die KITA ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
- Die Eltern werden angeregt, regelmäßig die Vorsorgeuntersuchungen ihres Kindes wahrzunehmen.
- Die Eltern sind verpflichtet, die Leiterin über ansteckende und übertragbare Krankheiten ihres Kindes sofort zu informieren. Nach diesen Krankheiten ist ebenfalls ein ärztliches Attest vorzulegen.
- Die Kinder erhalten die Möglichkeit, ihr Immunsystem durch den wöchentlichen Besuch der eigenen Sauna, der sommerlichen Nutzung des Planschbeckens und dem täglichen Spiel im Freien zu stärken.

Bei Unfällen oder akuten Erkrankungen werden die Eltern sofort benachrichtigt. Können die Eltern nicht sofort mit ihrem Kind zum Arzt gehen oder sind die Eltern nicht erreichbar, wird durch die Kindertagesstätte der Haus- bzw. Notarzt gerufen oder die Gruppenerzieherin bestellt einen Hausbesuch für das Kind. Die Kinder können die KITA erst nach vollständiger Genesung wieder besuchen. Die Kinder haben die Möglichkeit, wöchentlich die Sauna gegen ein Entgelt von 2,00€ zu besuchen

3.4. Das Personal

Zu unserem Team gehören 22 ausgebildete pädagogische Fachkräfte, eine Leiterin, ein Hausmeister, drei Köchinnen und eine Wäscherin.

3.4.1 Qualifikationen des Personals

Alle unsere pädagogischen Fachkräfte haben einen anerkannten Abschluss zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“.

Zusätzlich haben wir 3 in Hatha-Yoga ausgebildete Yoga-Lehrerinnen, eine Fachkraft für verhaltensauffällige Kinder, 3 Elternberaterinnen sowie zwei



Mitarbeiterinnen, die sich intensiv auf dem Gebiet der sprachlichen Bildung im Alltag weitergebildet haben.

4. Grundlagen der pädagogischen Arbeit - Prozessqualität

4.1. Unser Bild vom Kind

Unsere Professionalität zeigen wir in unserem Bild vom Kind und dem damit verbundenem Bildungsverständnis. Das Kind ist Akteur seiner selbst, es gestaltet seine Bildungsprozesse entsprechend seiner Interessen, Neigungen und Bedürfnisse.

Jedes Kind ist vom ersten Lebenstag an mit Forscherdrang, Wissensdurst und Kompetenzen ausgestattet, die es ihm erlauben, an seiner Umwelt aktiv teilzunehmen und auch auf sie einzuwirken. Ausgangspunkt des aktiven Sich-Selbst-Bildens ist das, was das Kind wahrnimmt. Als Grundlage für seine Selbstbildungsprozesse braucht es komplexe Wahrnehmungs- und Erfahrungsmöglichkeiten.

Jedes Kind ist einmalig und entdeckt mit allen Sinnen seine Welt auf seine eigene individuelle Art und Weise und in seinem eigenen Tempo. Angetrieben von Entdeckerfreude und kindlicher Neugierde tritt das Kind durch das Spiel mit der Welt in Kontakt und sammelt Erfahrungen.

Dabei braucht es unbedingt verlässliche Partner, die sie bei der Bewältigung seiner selbstgewählten Aufgaben angemessen unterstützen (vgl. Gropnik u.a. 2003). Kinder sind "aktive Lerner". Nur mit der Unterstützung von Bezugspersonen und anderen Kindern kann das Kind seine Bildungsprozesse gestalten. Im sozialen Kontext und durch die Fürsorge seiner engsten Bezugspersonen baut das Kind tief gehende Bindungen auf, deren Qualität erheblich beeinflusst, wie sich Persönlichkeit und Wahrnehmungsoffenheit entwickeln.

4.2. Unsere Bildungsphilosophie/pädagogischer Ansatz

Unsere DRK-Kindertagesstätte ist ein Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder ein. Unser Handeln ist bestimmt durch die Grundsätze des Roten Kreuzes:

Menschlichkeit – Unparteilichkeit – Neutralität – Unabhängigkeit – Freiwilligkeit – Einheit – Universalität

Die Werte, die sich aus den Grundsätzen ableiten lassen, begründen die Ziele unserer Arbeit.

Frühe Bildung aus der Sicht der Menschenrechte bedeutet für uns, den Kindern gerechte Bildungschancen in der Kita-Zeit zu eröffnen.

Wir wollen die Kinder vor Diskriminierung schützen, das heißt, dass sie aufgrund ihrer Herkunft bzw. ihrer Bildungsbiografien nicht benachteiligt werden dürfen.



Die von uns geleistete frühkindliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit ist zielt darauf, herkunftsbedingte Nachteile bei Kindern aus betroffenen Familien auszugleichen. Gerade Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, mit niedrigen Bildungsabschlüssen oder mit niedrigem Einkommen benötigen eine intensivere Zuwendung durch die Erzieherin und das Team.

Wir wollen geeignete Rahmenbedingungen schaffen und jedes einzelne Kind gezielt fördern und unterstützen.

Die individuelle Förderung aller Kinder orientiert sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und den Bedürfnissen ihrer Familien. Sie ermöglicht den Kindern den aktiven Erwerb von entwicklungsangemessenen Kompetenzen über den Familienrahmen hinaus. Kinder, die nicht altersgerecht entwickelt sind, werden in besonderem Maße gefördert. Die Kinder erwerben in besonderer Weise personale, soziale, kognitive, körperliche und motorische Kompetenzen sowie Kompetenzen im alltagspraktischen Bereich.

4.2.1. Bildungsbereiche der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern in Einbeziehung der einrichtungsbezogene Spezifik in Anlehnung an den Situationsansatz

Unsere Kindertagesstätte bietet den Kindern vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten zum Ausprobieren und Verarbeiten von Lebenssituationen. Unter Berücksichtigung pädagogischer und psychologischer Erkenntnisse sollen den Kindern vielfältige, altersentsprechende Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, so dass sie in ihrer emotionalen und sozialen, körperlichen und kognitiven Entwicklung unterstützt werden.

Wir ermöglichen den Kindern soziale Kontakte. Im Zusammensein mit anderen Kindern erlebt das Kind unterschiedliche Persönlichkeiten mit vielfältigen Erwartungen, Wünschen, Eigenschaften und Biographien. Der Kontakt zu mehreren Erwachsenen macht Kindern unterschiedliche Handlungsformen und Lebenseinstellungen deutlich.

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist die Einbeziehung der Vielfalt der Lebensbedingungen und der Wertvorstellungen, an denen sich die Familien orientieren. Arbeitsgrundlage unserer pädagogischen Arbeit ist der Situationsansatz in der sozialpädagogischen Praxis.

Dabei versteht sich jede Erzieherin als ständig lernende Persönlichkeit, die sich auf bei Kindern vorhandene Fähigkeiten, ihren Entwicklungsstand und ihre individuelle Situation - soweit wie möglich - einstellt. Unsere pädagogische Arbeit ist von pädagogischem Optimismus geprägt.

Die kulturelle und sprachliche Vielfalt der Kinder und Familien ist für uns Herausforderung und Bereicherung zu gleich. Daher verbinden wir unser Profil „Interkulturelle Vielfalt“ insbesondere mit dem Bildungsbereich Sprachentwicklung, ohne die Ganzheitlichkeit aller Bildungsbereiche aus dem Auge zu verlieren. Die Bildungskonzeption M-V ist uns dabei handlungsweisend.

4.3. Spiel – Haupttätigkeit der Kinder

Im Spiel sammeln die Kinder elementare Lebenserfahrungen, erwerben Kenntnisse



über Zusammenhänge der Umwelt, entwickeln ihre Phantasie und Kreativität, werden neugierig, leben ihre Neugierde aus, werden in ihrer Freude am Lernen unterstützt. Die Kinder werden so auf die Schule vorbereitet.

„Das Spiel ist in besonders ausgeprägter Weise ein selbstbestimmtes Lernen mit allen Sinnen, mit starker emotionaler Beteiligung, mit geistigem und körperlichem Einsatz. Es ist ein ganzheitliches Lernen, weil es die ganze Persönlichkeit fordert und fördert. Im Spiel lernen die Kinder freiwillig und mit Spaß, über Versuch und Irrtum, aber ohne Versagensängste. Im Spiel stellen sie sich ihre Fragen selbst und erfinden dazu die Antworten. Das entspricht zugleich dem Prinzip der Förderung von Bildung und Weltverständnis. Das Spiel ist die Möglichkeit für Kinder, sich mit anderen Personen auseinanderzusetzen, ihnen näher zu kommen, ihre Eigenheiten, Stärken und Schwächen zu entdecken und zu respektieren – und damit zugleich sich selbst vertrauter zu werden. Sie gewinnen Selbstvertrauen“ (Krenz -2004, S. 34).

Im Spiel haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Gefühle auszudrücken, Erlebnisse und Ängste zu verarbeiten. Das Spielen entsteht aus aktiven, eng miteinander vernetzten Erfahrungshandlungen – mit den eigenen Körperteilen, mit Gegenständen unterschiedlichster Art und vor allem in einer angenehm erlebten Beziehungsatmosphäre. Im Spiel eignen sich Kinder nebenbei ein lebendiges räumliches, physikalisches und mathematisches Wissen an.

4.4. Beobachtung und Dokumentation als Arbeitsgrundlage

Beobachtung und Dokumentation sind und werden Schwerpunkt Arbeitsgrundlage bei der Arbeit mit den Kindern zur Umsetzung unserer pädagogischen Ziele sein. Jede Erzieherin führt regelmäßig Beobachtungen einzelner Kinder und der Kindergruppe durch, dokumentiert und wertet sie – im Team, mit Kindern und Eltern aus.

Beobachtung ist ein strukturierter und zielorientierter Wahrnehmungsprozess, durch den Erzieherinnen gezielt feststellen können, wie sich Kinder entwickeln, was sie tun, womit sie sich beschäftigen und welche Impulse jedes Kind für seinen individuellen Bildungsprozess benötigt.

Im Rahmen der Weiterbildung zur Beobachtung und Dokumentation haben wir uns für Bildungs- und Lerngeschichten als anerkanntes Beobachtungsverfahren entschieden und werden uns damit weiter auseinandersetzen.

4.4.1. Portfolioarbeit

In unserer Kindertagesstätte wird zur Dokumentation der Entwicklungsschritte für jedes Kind eine Dokumentation in Form eines Entwicklungsportfolios durchgeführt. Ein Portfolio wird für jedes und gemeinsam mit jedem Kind angelegt und ständig fortgeschrieben. Ein wesentlicher Bestandteil ist hierbei die Fotodokumentation. Ziel ist es, zu dokumentieren wie Kinder Wissen erlangen, was kann, denkt, fühlt, lernt ein Kind, orientiert an Wissen, Erfahrungen und Interessen des Kindes, unter Beachtung der Lernmethoden/Kompetenz, Ich-, Sozial-, und Sachkompetenzen. Das Kind wird auch über das Portfolio besser erkennen, welche Stärken es hat und welche Entwicklungserfolge es geschafft hat. Portfolios sind Eigentum des Kindes. Sie werden gemeinsam mit dem Kind, der Erzieherin und den Eltern entwickelt.

4.5. Raumgestaltung – Bildungs- und Erfahrungsräume

Die Raumgestaltung wirkt sich auf das Spiel- und Lernverhalten der Kinder aus. In



erster Linie sollen sich die Kinder in ihren Räumen wohl fühlen, sich aktiv an der Ausgestaltung beteiligen.

Das Mobiliar eignet sich dazu, in das Spiel einbezogen zu werden.

Das Spielmaterial soll:

- für die Kinder einen Aufforderungscharakter haben,
- verschiedene Spielmöglichkeiten zulassen,
- die Eigenaktivität fördern,
- Phantasie und Spielimpulse anregen,
- für alle Kinder zugänglich und offen angeboten sein,
- von den Spielmöglichkeiten her keine Gewalt provozieren oder verherrlichen,
- die Möglichkeit geben, sich mit der eigenen Kultur und mit der Kultur der anderen Kinder auseinandersetzen zu können,
- gesundheitlich unbedenklich sein,
- die Bewegung der Kinder fördern.

4.6. Sprachförderung

Die Lebenswelt von Kindern, die mit ihrer Familie zugewandert sind, ist in der Regel durch Zwei- oder Mehrsprachigkeit geprägt. Wir wollen diese mehrsprachigen Lebenssituationen für alle nutzbar machen. Wir haben festgestellt, dass bei Nichtbeachtung des mehrsprachigen Alltags das Verhalten der Kinder immer schwieriger wird. Einige Kinder verstummen völlig. Die Kinder müssen zum Beginn ihrer Kindergartenzeit die Möglichkeit bei uns haben, auch in ihrer Muttersprache zu sprechen.

Muttersprache bedeutet für die Kinder Sicherheit und Vertrautheit und bildet die Grundlage für die Entwicklung eines positiven Selbstbildes und eines Selbstwertgefühls.

Die Muttersprache stellt die Wurzeln der Persönlichkeit eines Kindes dar. Sprechen Eltern in einer nichtkorrekten Zweitsprache mit ihrem Kind, weil sie meinen, dass das Kind dann schneller die Sprache erlernt, ist das Kind verunsichert. Es hat dann keine Muttersprache. Deshalb unterstützen und bestärken wir die Eltern, dass sie in ihrer Sprache mit dem Kind sprechen.

Die Sprachförderung bezieht sich auf alle Bereiche des Alltags.

Zwischen dem Selbstwertgefühl der Kinder und dem Mut, die Zweitsprache zu gebrauchen, gibt es einen direkten Zusammenhang.

Je selbstbewusster Kinder sind, je gesicherter ihre Position in der Gruppe ist, je genauer sie die Erzieherin kennen und einschätzen können und je mehr es zu ihnen eine positive, vertrauensvolle Beziehung gibt, desto schneller werden sie sich getrauen, in der für sie ungewohnten Zweitsprache zu sprechen. Ohne diese Voraussetzungen brauchen sie längere Zeit und viel mehr Mühe, um die Zweisprachigkeit auszuprobieren.

4.8 Interkulturelles Handeln/ Kulturelle Höhepunkte

Das Konzept des interkulturellen Lernens zielt darauf, Kindern Fähigkeiten zu vermitteln, die sie in der Gesellschaft, die von Menschen mit ganz unterschiedlichem kulturellem Hintergrund geprägt sind, brauchen.

Die Gruppe des Kindes in der KITA bietet einen guten Erfahrungsraum, um vielfache Lebensarten kennen zu lernen, zu akzeptieren, sie bestehen zu lassen und fest zu



stellen, dass es viele Gemeinsamkeiten und einige Unterschiede im Denken und Handeln von Menschen gibt.

Unter Anerkennung bestehender Unterschiede gibt es viele Möglichkeiten zur Verständigung und zum gemeinsamen Handeln.

Kinder und Erwachsene üben im konkreten Umgang miteinander Toleranz und Akzeptanz.

In der Begegnung miteinander erfahren und erleben die Kinder, dass

- Menschen, die im selben Land leben, unterschiedliche Muttersprachen sprechen,
- es unterschiedliche Schriftzeichen gibt,
- sie dasselbe Lied in verschiedenen Sprachen singen können,
- auf verschiedene Essgewohnheiten Rücksicht genommen wird,
- Menschen unterschiedliche Hautfarben haben,
- ein anderes Kind in Schutz genommen wird, wenn es wegen seines Aussehens ausgegrenzt wird,
- Musik, je nach Land, ganz unterschiedlich klingen kann.

4.9. Partizipation der Kinder

Die Partizipation ergibt sich aus unserer Arbeit im Situationsansatz:

- Wir achten und schätzen die Kinder als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten, die das Recht haben, bei allen Dingen, die sie betreffen, mit zu reden und mit zu gestalten.
- Deshalb geben wir den Kindern unabhängig vom Alter vielfältige Möglichkeiten, ihre Interessen, Wünsche und Gefühle zu erkennen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen.
- So unterstützen wir die Kinder insbesondere in Kinderkonferenzen und Morgenkreisen dabei, ihren Alltag mitzubestimmen und mit zu gestalten.
- Durch aktive Beteiligung befähigen wir die Kinder, sich mit anderen Kindern zu verständigen und ihre Ideen alleine oder gemeinsam mit anderen zu verwirklichen.
- Formen der Beteiligung sind unter anderem Wahlmöglichkeiten mit wem das Kind spielt, wo, womit und wie lange es spielt.
- In Kinderkonferenzen werden die Wünsche und Meinungen der Kinder in den Mittelpunkt gerückt.
- Sie erhalten Aufmerksamkeit und Anerkennung und werden in die Umsetzung mit einbezogen.
- Die Förderung von Resilienz, die Stärkung des positiven Selbstkonzepts sowie das Erfahren von Selbstwirksamkeit werden gezielt in den Blick genommen.

4.10. Inklusion

Wir gehen von einer Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung aller Menschen aus.

Unser Ziel ist es:

- bei den Kindern ein positives Verhältnis zur Vielfalt der Lebenswelten von Menschen zu entwickeln
- sie zu einem friedlichen und toleranten Umgang mit dem Unbekannten zu erziehen.



Auf die unterschiedliche Bedürfnisse und Lebenslagen der Kinder einzugehen, ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal der individuellen Förderung. So wird die Vielfalt als Chance und Bereicherung für die pädagogische Praxis gesehen.

Für uns beginnt Inklusion im Kopf, das heißt:

- dass jede pädagogische Fachkraft eigene Vorurteile reflektiert
- und ihr Verhalten auf ein inklusives Menschenbild ausrichte

4.11. Kinderschutz

Wir verstehen uns als Anwalt der Kinder. Kinderschutz ist unser wichtigster Leitgedanke. Im Rahmen unserer Verantwortung tragen wir Sorge dafür, dass die Aufgaben des Kinderschutzes nach § 8 des SGB umgesetzt werden. Sicherer werden die Erzieherinnen im Umgang mit dem Kinderschutz durch das Führen von Fallbesprechungen im Team und mit der Fachberaterin und durch standardisierte Vorgehensweisen der Bewältigung dieses Aufgabenfeldes.

4.12. Sozialpädagogische Zusatzangebote

Eltern schon vor dem Eintritt in die Kita zu erreichen, ist Ziel unseres niederschweligen Angebotes zur Entwicklung von Elternkompetenzen. Die Eltern-Kind-Kurse in Form der Krabbelgruppe fördern die Bindung zwischen Eltern und Kind und öffnen den Blick der Eltern auf Entwicklungsschritte ihrer Kinder. Die Eltern erleben bewusst, welchen Einfluss sie auf die Bildung ihrer Kinder haben, welche Rolle gleichaltrige Kinder einnehmen und wie die Erzieherinnen die Kinder in ihren Vorhaben unterstützen.

5. Übergänge gestalten (Transitionen)

5.1. Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung/Eingewöhnung

Für ein Kind bedeutet der Übergang von der Familie in die Kita Stress und emotionale Belastung. Dessen sind wir uns bewusst. Die Eingewöhnung gestalten wir in mehreren Phasen. Eltern, die meist langfristig ihre Kinder bei uns anmelden, erhalten die Möglichkeit, während des Tagesablaufes für zunächst kurze Zeit, am Gruppenleben teilzuhaben. Der Aufenthalt richtet sich in erster Linie nach dem Bedürfnis und individuellem Tagesrhythmus des Kindes. Diese Zeit kann sich über ca. 3 bis 6 Monate hinziehen. Dabei nutzen sie die Mutter bzw. den Vater als sichere Basis. Die Beteiligung der Eltern bei der Eingewöhnung ist ein fester Bestandteil unserer Arbeit. Erst wenn die Eltern uns vertrauen, das Kind die Erzieherin als Bezugsperson anerkennt und eine Bindung aufgebaut hat, ist das Ziel der Eingewöhnung erreicht.

5.2. Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule/Hort

Die notwendige Schulfähigkeit der Kinder wird in einem langjährigen Entwicklungsprozess erlangt, der sich nicht auf ein Jahr vor der Einschulung beschränkt. Das Kind macht in der gesamten Kleinkind- und Vorschulzeit Erfahrungen, die für die Bewältigung der Schule notwendig und nützlich sind. Grundlage für die Gestaltung dieses Überganges ist, dass sich die Erzieherinnen unserer Kita und die künftigen Lehrer der Kinder optimal auf diesem Weg abstimmen. Die Lehrer erhalten die Möglichkeit, die Kinder während der Kita-Zeit zu beobachten und sich mit ihnen bekannt zu machen. Die meisten Kinder haben dadurch schon vor dem ersten Besuch der Schule, ihre Lehrerin kennengelernt. Durch unseren Kooperationsvertrag mit der Grundschule West planen wir gemeinsam die Begegnungen. Dazu gehören z. B. die Besuche in der Schule und den Klassen, die Teilnahme an Unterrichtsstunden, die



Nutzung des Sportplatzes u.v.m.

6. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Den Eltern bieten wir eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung an. Eltern und Erzieherinnen sind gleichberechtigte Partner. Die Eltern erhalten einen umfassenden Einblick in die pädagogische Arbeit.

Elternarbeit kann auf vielfältige Weise stattfinden:

- tägliche kurze Gespräche mit der Gruppenerzieherin oder mit der Leiterin,
- Einzelgespräche mit den Eltern, jährliche Entwicklungsgespräche mit den Eltern
- Hausbesuche,
- gemeinsame Absprachen zur Gestaltung der Eingewöhnungszeiten der Kinder bei Neuaufnahme,
- Elternabende, Elternnachmittage, Elternweiterbildung
- Besuche in der Gruppe,
- Gestaltung von Gruppenaktivitäten und Festen,
- jährlich wird ein Tag der offenen Tür durchgeführt,
- Mitarbeit im Elternrat,
- Informationen über Elternbriefe und Aushänge

Für jede Gruppe können für ein Jahr zwei Elternvertreter gewählt werden, die folg. Aufgaben haben:

- Austausch über pädagogische Grundsätze der Kindertagesstätte,
- Ansprechpartner für die Eltern der Gruppe,
- Elternvertreter erhalten Informationen über die Gruppenbelegung, Personalbesetzung, Öffnungszeiten und Haushaltsplanung,
- Teilnahme an den regelmäßigen Elternratssitzungen - vierteljährlich
- Vorbereitung und Durchführung von Festen und Feiern in ihrer Gruppe bzw. in der Kindertagesstätte.

7. Vernetzung im Sozialraum

Wir sehen unseren Auftrag darin, den Kindern weitreichende ganzheitliche Lebenserfahrungen zu ermöglichen und die Öffnung der Kindertagesstätte nach außen zu praktizieren. Dadurch erfahren die Kinder Bedingungen des realen Lebens. Wir nehmen aktiv am öffentlichen Leben der Weststadt in Parchim teil und treten in vielfältige Weise in Erscheinung. Wir kooperieren mit der Grundschule West, der Malteser Betreuung und der Frühförderstelle, um die Kinder gezielt individuell zu fördern.

8. Zusammenarbeit mit Träger

Die Zusammenarbeit mit dem Träger sieht Absprachen und Informationsaustausch zu allen die Kindertagesstätte betreffenden Angelegenheiten vor, d.h.:

- die Entwicklung der pädagogische Konzeption
- Personalplanung und Personalentwicklung, Organisationsentwicklung
- falls gefordert, Elterngespräche
- Öffnungszeiten
- Gebührensatzung
- Absprache mit dem Jugendamt zur Festlegung der Kapazität der KITA



- Haushaltsplan
- Verwaltung

9. Öffentlichkeitsarbeit

Die Kita verfügt im Verbund des Deutschen Roten Kreuzes über ein Netzwerk an externen Kooperationspartnern und arbeitet mit anderen in diesem Handlungsfeld tätigen Diensten (z.B. Jugendamt, Gesundheitsamt, Kinderärzte, Therapeuten, Schuldnerberatung, Erziehungsberatungsstelle, Migrationsberatung etc.) zusammen.

Die Kita kooperiert auch mit anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen in der Stadt Parchim (z.B. Schulen, Museum, Bibliothek, Theater, Musikschule, Sportvereine, Verkaufseinrichtungen, Banken etc.), um die Bildungs- und Lernprozesse aller Kinder zu erweitern.

10. Ergebnisqualität / Qualitätssicherung

10.1. Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung / Qualitätsmanagement

Wir entwickeln unsere Konzeption und unsere pädagogische Arbeit entsprechend der Bedarfe der Kinder und deren Familien im Sozialraum ständig weiter. Dadurch können wir der individuellen und gezielten individuellen Förderung der Kinder und Veränderungen in der Gesellschaft gerecht werden.

Auf Trägerebene entwickeln wir Standards für ausgewählte Prozesse unserer Arbeit, um noch zielorientierter zu arbeiten und unsere pädagogische Arbeit zu professionalisieren. Dabei ist uns die Mitarbeit aller Erzieherinnen sehr wichtig.

Die Verbesserung der alltagsintegrierten sprachförderlichen Qualität wird Aufgabe in den nächsten Jahren sein. Uns geht es auch um die Verbesserung der sprachförderlichen Zusammenarbeit mit den Eltern. Dieses erreichen wir ~~nur~~ durch den Einsatz einer Sprachförderkraft. Bisher arbeitete sie im Rahmen des Sprachprojektes und konnte erste Erfolge verzeichnen.

Die Sprachförderkraft wirkt durch:

- sprachpädagogische Arbeit mit Kindern
- Qualifizierung und fachliche Begleitung des Teams und der Kita
- Zusammenarbeit mit den Eltern

10.2. Fortschreibung der Konzeption

Die Konzeption ist eine veränderliche Arbeitsgrundlage. Sie kann zu jeder Zeit verändert, vervollständigt oder neu geschrieben werden.

10.3. Rolle der Leiterin

Die Leiterin koordiniert die pädagogische Arbeit im Team, strebt einen demokratischen, kooperativen Führungsstil an.

Die Leiterin überträgt organisatorische Aufgaben zum Tagesablauf und zu technischen Abläufen an ihre Mitarbeiterinnen. Übertragene Verwaltungsaufgaben werden termingerecht, effektiv, auf Wirtschaftlichkeit ausgerichtet, ausgeführt.

Sie repräsentiert die Kindertagesstätte in der Öffentlichkeit.

Die Leiterin ist der Motor im Team und führt die Stärken der Teammitglieder



zusammen.

10.3.1. Mitarbeiterführung

Die Dienstplanung erfolgt nach einem bestimmten Rhythmus. Wir passen ihn immer den Erfordernissen und den Bedürfnissen der Eltern und Kinder an. Dabei berücksichtigen wir aber auch die Besonderheiten und die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung. Teambesprechungen finden monatlich am 1. Werktag des Monats statt. Das bedürfnisorientierte Arbeiten basierend auf der Beobachtung der Kinder, setzt einen intensiven Austausch unter den Mitarbeiterinnen voraus, um Beobachtungen weiterzureichen, pädagogische Planungen zu erarbeiten.

10.3.2. Teamentwicklung

Wir streben in unserem Haus eine offene Kommunikation an und sehen Unstimmigkeiten als Chance zur Veränderung. Jede Mitarbeiterin soll nach ihren Präferenzen, die Möglichkeit erhalten, sich in dem Teamprozess einzubringen und dabei achtsam mit ihren Kolleginnen umgehen.

10.4. Fort- und Weiterbildung/Supervision

Ein wichtiger Baustein der Qualitätsentwicklung ist die zielgerichtete Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen. In einem Fortbildungsplan wird der Fortbildungsbedarf jeder Mitarbeiterin auf die konzeptionelle Zielsetzung der Einrichtung abgestimmt. Jede Mitarbeiterin nimmt an einer Weiterbildung im Jahr teil. Zusätzlich bieten die einrichtungsübergreifenden Arbeitskreise der Fachberatung besondere Möglichkeit, ihre Arbeit zu reflektieren und sich mit anderen päd. Fachkräften auszutauschen und voneinander zu lernen. Trägerinterne Fachtagungen und Konzeptionstage sowie Inhouse-Seminare runden unser Fortbildungsprofil ab.

10.5. Fachberatung

Frau Müller ist die Fachberaterin des DRK Kreisverband Parchim e.V. Der Fokus der Unterstützung wird 2014/2015 auf Raumgestaltung und das Einführen eines anerkannten Beobachtungsverfahrens, die Bildungs- und Lerngeschichten liegen.

Impressum

Gisela Rickert, Leiterin der Einrichtung

06/2014

